

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Gunnar Uldall, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/543 –**

**Energiepolitik für das 21. Jahrhundert – Einstieg in ein nachhaltiges,
klimaverträgliches Energiekonzept statt Ausstieg aus der Kernenergie**

A. Problem

Mit dem Antrag wird u. a. gefordert, erst dann dem Deutschen Bundestag die Novelle zum Atomgesetz (AtG) zuzuleiten, wenn die Bundesregierung ein Konzept für eine nachhaltige nationale Energiepolitik im Rahmen der Ziele der europäischen Politik vorlegen könne.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags. Die Mehrheit des Ausschusses ist der Auffassung, in der Frage einer nationalen nachhaltigen Energiepolitik gehe es weniger um ein Konzept als darum, dass gehandelt werde. Dies habe die Bundesregierung, wie sich an vielen Beispielen zeigen lasse (Erneuerbare-Energien-Gesetz, Vorschaltgesetz Kraft-Wärme-Kopplung etc.) getan. Von daher sei der Antrag abzulehnen.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/543 abzulehnen.

Berlin, den 5. April 2000

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Horst Kubatschka
Berichterstatter

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Horst Kubatschka, Kurt-Dieter Grill, Michael Hustedt, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Der Antrag auf Drucksache 14/543 wurde in der 79. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 1999 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen. Im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat sich die Fraktion der PDS der Stimme enthalten.

II.

Mit dem Antrag wird u. a. gefordert, dem Deutschen Bundestag die Novelle zum Atomgesetz erst dann zuzuleiten, wenn die Bundesregierung ein Konzept für eine nachhaltige nationale Energiepolitik im Rahmen der Ziele der europäischen Politik vorlegen könne. Mit diesem Programm sei u. a. nachzuweisen, dass die Energieversorgung in Deutschland im Zusammenhang mit den globalen und europäischen Entwicklungen dauerhaft wirtschafts- und umweltverträglich gesichert sei, der Ausstieg aus der Kernenergie nicht zu einer Erhöhung des Ausstoßes klimarelevanter Gase führe und die Zielvorgaben internationaler Verpflichtungen der CO₂-Minderung erfüllt würden. Weiter wird ausgeführt, dass die Beratung der Novelle erst dann erfolgen könne, wenn ein neues juristisch, wissenschaftlich-technisch und mengenmäßig abgesichertes Entsorgungskonzept vorliege.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 14/543 in seiner Sitzung am 5. April 2000 beraten.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde festgestellt, ein nachhaltiges, klimaverträgliches nationales energiepolitisches Konzept habe die Bundesregierung nach wie vor nicht vorgelegt. Auch in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Drucksachen 14/676 bzw. 14/2656) gebe die Bundesregierung keine Auskunft, wie die Energieversorgung nach einem Ausstieg aus der Kernenergienutzung aussehen solle. Allerdings werde dort festgestellt, dass ein Ersatz der Kernenergie durch die erneuerbaren Energien als abwegig zu bezeichnen sei. Ein Ersatz der Kernkraftwerke durch Kohlekraftwerke, wie dies Bundeskanzler Gerhard Schröder schon vorgetragen habe, sei aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion jedenfalls keine kli-

maverträgliche Lösung. Weiter kritisiere man, dass die Bundesregierung bislang keine Entsorgungskonzeption vorgelegt habe. Es fehle auch eine nachprüfbar wissenschaftlich-technische Begründung für das Moratorium in Gorleben.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, in der Frage einer nachhaltigen nationalen Energiepolitik gehe es weniger um ein Konzept als darum, dass gehandelt werde. Dies hätten die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen bereits getan. In jüngster Zeit seien entscheidende Schritte auf dem Weg in eine nachhaltige nationale Energieversorgung gegangen worden. So sei das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beschlossen worden. Zur Sicherung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Anlagen) sei ein Vorschaltgesetz verabschiedet worden, das man noch in dieser Legislaturperiode durch eine langfristige Regelung zur Förderung solcher Anlagen ablösen werde. Weiter werde eine Energie-Einspar-Verordnung vorbereitet u. a. m.

Der im Antrag geforderten Verschiebung des Ausstiegs aus der Kernenergienutzung bis zur Vorlage eines Entsorgungskonzeptes könne schon deshalb nicht gefolgt werden, da von der Wissenschaft auch heute noch nicht definiert werden könne, wie ein Endlager in wissenschaftlich-technischer Hinsicht auszusehen habe.

Was die Genehmigung der Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente bei Kernkraftwerken anbelange, so werde deren Größe an der Restlaufzeit der entsprechenden Kraftwerke orientiert (bei einer Gesamtbetriebszeit von 30 Jahren). Eine solche Regelung werde man zusammen mit dem Ausstiegsgesetz, sei es nun im Konsens oder im Dissens, treffen. Eine andere Lösung sei politisch nicht durchsetzbar.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde darauf hingewiesen, das Fehlen einer Entsorgungskonzeption könne nicht als Begründung für eine weitere Nutzung der Atomenergie herangezogen werden, sondern müsse – wie dies in anderen Bereichen üblich sei – der Anlass sein, so schnell wie möglich aus ihrer Nutzung auszusteigen. Auch der Vorwurf mangelnder energiepolitischer Konzeption sei unberechtigt, da die neue Bundesregierung mit den bereits genannten Maßnahmen auf dem Weg in eine atomenergiefreie Energieversorgung, wie sie in vielen anderen europäischen Ländern bestehe, Schritt für Schritt vorankomme.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde festgestellt, die Entsorgungssituation bei den Kernkraftwerken sei insofern anders zu beurteilen als die Entsorgung sonstiger Anlagen, als von staatlicher Seite Deponien, Verbrennungsanlagen etc. zur Verfügung gestellt werden müssten, die Bundesregierung aber im Gegensatz dazu die Weitererkundung von Gorleben ausgesetzt habe.

Den Antrag der Fraktion der CDU/CSU könne man in wesentlichen Teilen mittragen, wobei man mit einzelnen Formulierungen nicht völlig konform gehe. Beispielsweise spreche man sich dafür aus, die regenerativen Energiequel-

len mehr in den Mittelpunkt zu stellen. Auch die geforderte Kopplung der Novellierung des Atomgesetzes mit der Vorlage eines neuen juristisch, wissenschaftlich-technisch und mengenmäßig abgesicherten Entsorgungskonzeptes halte man in dieser Form nicht für zwingend. Insofern werde man sich bei der Abstimmung zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

Von Seiten der Fraktion der PDS wurde vorgetragen, der Titel des Antrags suggeriere, dass der Einstieg in ein nachhaltiges, klimaverträgliches Energiekonzept nur dann zu er-

reichen sei, wenn nicht aus der Kernenergienutzung aus-
gestiegen werde. Hierzu habe man eine ganz andere
Auffassung. Man selbst spreche sich dafür aus, schnellst-
möglich die Nutzung der Kernenergie zu beenden, und
werde deshalb den Antrag ablehnen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die
Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung
der Fraktion der F.D.P., dem Deutschen Bundestag zu emp-
fehlen, den Antrag auf Drucksache 14/543 abzulehnen.

Berlin, den 5. April 2000

Horst Kubatschka
Berichterstatter

Kurt-Dieter Grill
Berichterstatter

Michaele Hustedt
Berichterstatte^rin

Birgit Homburger
Berichterstatte^rin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatte^rin